

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 147/2018

Hauptamt

Conzelmann, Thomas

04.09.2018

Betrifft: Ausscheiden von Herrn Stadtrat Markus Schaudt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	27.09.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Markus Schaudt aus dem Gemeinderat der Stadt Albstadt liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vor.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Thomas Bolkart, Ochsensteigstr. 18, 72459 Albstadt in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Herr Stadtrat Markus Schaudt hat die Verwaltung mit E-Mail vom 31.07.2018 gebeten, ihn von seinen Aufgaben und Pflichten als Gemeinderat der Stadt Albstadt zu entbinden.

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) können Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder ihr Ausscheiden verlangen.

Ein solch wichtiger Grund ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 gegeben, wenn eine Stadträtin oder ein Stadtrat zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Herr Markus Schaudt macht diesen wichtigen Grund geltend.

Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Gemeinderat darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, wenn eine in den Gemeinderat gewählte Person im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Dies ist im Falle des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Markus Schaudt, Herr Thomas Bolkart, Ochsensteigstr. 18, 72459 Albstadt.